

Rückantwort
BGV / Badische Versicherungen
76116 Karlsruhe

Vertrags-Nr.
Schaden-Nr.:

VN:
Straße/Nr.:
PLZ/Ort:

Schadentag:
Schadenort:
(Anschrift mit PLZ)
Sind Sie vorsteuer-
abzugsberechtigt? ja nein

Ansprechpartner:
Telefon:
Telefax:

Kontoinhaber:
IBAN

Schadenanzeige zur Schlüsselverlustversicherung

Bitte beachten Sie auch die Checkliste zum Schlüsselverlustschaden.

1. **Vom Schaden betroffene Schließanlage/Gebäude:**

2. **Schlüsselart?** GHS GS HS
Schlüsselnummer/Bezeichnung lt. Schließplan

3. **Schadentag (Datum):**

4. **Ist der Schlüssel** in Verlust geraten oder beschädigt worden?
Eine Stellungnahme des Schlüsselträgers in Textform gemäß Ziffer 1 der Checkliste Schlüsselverlustschaden ist unbedingt vorzulegen

5. **Wurde bereits beim Fundbüro nachgefragt?** ja nein

6. **Schlüsselträger (Name, Vorname, Anschrift):**

7. **In welcher Verbindung steht der Schlüsselträger mit dem Versicherungsnehmer?**
Arbeitnehmer ja nein
Mitarbeiter eines Fremdunternehmens ja nein
Sonst. Dritter ja nein
Bei ja, bitte genaue Angaben:

8. **Wann wurde der Schlüssel an den Schlüsselträger ausgegeben? (Datum)**

Im Weiteren sind die Anweisungen gemäß **Checkliste Schlüsselverlustschaden** zu befolgen, welche der Anlage beigelegt ist.
Bitte lassen Sie uns die darin genannten Informationen und Unterlagen zukommen.

Mit dem Schaden im Zusammenhang stehende Daten werden elektronisch verarbeitet.
Wir weisen darauf hin, dass alle unwahren oder unvollständigen Angaben im Zusammenhang mit diesem Schadenfall zum Verlust des Anspruchs auf Versicherungsschutz führen, wenn uns dadurch bei der Feststellung zum Eintritt oder Umfang des Schadens Nachteile entstehen; bei Vorsatz in vollem Umfang, bei grober Fahrlässigkeit entsprechend der Schwere des Verschuldens.
Vorstehende Fragen sind nach bestem Wissen richtig beantwortet.

Ort, Datum Unterschrift des Versicherungsnehmers

- (1) Stellungnahme des berechtigten Schlüsselträgers in Textform über die mögliche Schadenursache des Verlustes und die Umstände bzw. eingeleitete Maßnahmen nach Feststellung des Schadens.
- (2) Falls eine Privathaftpflichtversicherung besteht, ist dieser der Schaden vorsorglich zu melden und uns die Stellungnahme des Haftpflichtversicherers zu überlassen.
- (3) Bei Diebstahl muss eine Anzeige bei der Polizei erfolgen. Bestätigungen mit den Aktenzeichen sind uns einzureichen.
- (4) Sind die übergeordneten Schlüssel gekennzeichnet?
- (5) Kopie des Verzeichnisses der Personen, denen ein Gruppen-, Haupt- oder Generalschlüssel zu der versicherten Schließanlage anvertraut worden ist, mit den Schlüsselquittungen, auf denen die berechtigten Personen den Erhalt und die Rückgabe der Schlüssel bestätigt haben.
- (6) Haben sich in Bezug auf die Anzahl der ausgegebenen/übergeordneten Schlüssel im Laufe der Zeit Änderungen ergeben?
- (7) Kopie der Anschaffungsrechnung und des Schließplanes der vom Schaden betroffenen Anlage.
- (8) Im Zusammenhang mit dem Schadenfall ist es notwendig zu prüfen, ob sämtliche zu der Anlage gehörenden übergeordneten Schlüssel noch vorhanden sind. Das Ergebnis ist uns einzureichen.
- (9) Bei dem Austausch sollte darauf geachtet werden, dass die übergeordneten Schlüssel nicht gekennzeichnet sind. Im Falle des Verlustes oder Diebstahls eines solchen Schlüssels darf nicht nachvollziehbar sein, zu welchem Gebäude dieser gehört.
- (10) Wer führt den teilweisen Austausch der Anlage durch?
- (11) Im Zusammenhang mit dem Austausch der Anlage ist unbedingt zu beachten: Prüfung der Herstellerfirma, ob

durch eine kostengünstigere Veränderung der Schlösser oder der Schlüssel die Funktion der Schließanlage sichergestellt werden kann.

- (12) Kostenvoranschlag über den Austausch der Anlage: Sollte sich bei der Installation der neuen Anlage herausstellen, dass die Kosten erheblich vom Endbetrag gemäß Kostenvoranschlag nach oben abweichen, ist der Versicherer unverzüglich nach Bekanntgabe darüber zu informieren.
- (13) Wir weisen darauf hin, dass der Versicherungsnehmer an jedem Schaden den eventuell vertraglich vereinbarten Selbstbehalt trägt.

Hinweise:

- (a) Nach unseren Erfahrungen und Rückfragen bei Spezialisten lässt sich durchaus ein bemerkbarer Preisnachlass bei dem Lieferanten bzw. der Installationsfirma erzielen.

Die Frage des Restwertes für die ausgetauschten Zylinder.

Oftmals ist die Schließanlage aber auf ein Objekt konkret zugeschnitten, d.h. eine Ersatzverwendung ist nahezu nicht anzunehmen. In diesem Fall verbleiben dann nur die in Ansatz zu bringenden Kosten für den Schrottwert. Es handelt sich hierbei um Messingschrott mit 5 % Fremdmaterialanteil. Der Preis orientiert sich an der aktuellen Marktlage.

- (b) Um auch zukünftig in ausreichender Höhe versichert zu sein, teilen Sie uns bitte nach Abschluss der Überarbeitung der vom Schaden betroffenen Schließanlage bzw. nach erfolgtem Austausch den aktuellen Gesamtwert (Neuwert) der versicherten Schließanlage mit. Bitte reichen Sie uns ggf. in Kopie den überarbeiteten Schließplan ein.